

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 18

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

7. Juli 2011

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West

Übungen der Bundeswehr
Übung der US-Streitkräfte Deutschland

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 04.07.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West, Uttinger Str. 39, 86938 Schondorf a. Ammersee, Landkreis Landsberg am Lech, für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im **Erfolgsplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf 587.750,00 €

und im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögensplan** werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögensplan** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

- Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verbandsumlage), wird auf € 358.510,50 (Umlagesoll) festgesetzt.
- Der Bemessung der Umlage für das Haushaltsjahr 2011 wird der Wasserverbrauch vom Jahr 2010 zugrundegelegt. Es ist ein Wasserpreis von € 0,45/m³ erforderlich.
- Für die Verbandsmitglieder (Gemeinden) betragen die Umlagen hiernach:

Greifenberg			
145.528 m ³ Wasserverbrauch	à € 0,45 m ³	€	65.487,60
Dießen (Rieden)			
84.597 m ³ Wasserverbrauch	à € 0,45 m ³	€	38.068,65
Schondorf			
208.611 m ³ Wasserverbrauch	à € 0,45 m ³	€	93.874,95
Utting			
268.924 m ³ Wasserverbrauch	à € 0,45 m ³	€	121.015,80
Eching			
89.010 m ³ Wasserverbrauch.	à € 0,45 m ³	€	40.054,50
insgesamt			
796.670 m³		€	358.501,50

Investitionsumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Schondorf, den 22.06.2011

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe
Ammersee-West,
Uttinger Str. 39, 86938 Schondorf
Johann Albrecht, 1. Verbandsvorsitzender

II.

Der Wirtschaftsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 08.07.2011 bis 21.07.2011 zur Einsichtnahme auf.

Az. 083 - 31

Übungen der Bundeswehr vom 18.07.2011 bis 22.07.2011

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Übung der US-Streitkräfte Deutschland vom 05.07.2011 bis 05.08.2011

Die US-Streitkräfte führen zum oben genannten Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 7. Juli 2011

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat